

Am Exer 19 H/I
38302 Wolfenbüttel

Zuständig bei Bezug von

- Grundsicherung für Arbeitsuchende
nach dem SGB II

BG-Nr.: _____



Bahnhofstraße 11
38300 Wolfenbüttel

Zuständig bei Bezug von

- Sozialhilfeleistungen nach dem SGB XII
 Leistungen nach dem
Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)
 Kinderzuschlag nach dem
Bundeskindergeldgesetz (BKGG) *
 Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz (WoGG) *
* Bitte legen Sie den aktuellen Leistungsbescheid bei!

Aktenzeichen: _____

Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

gemeinschaftliches Mittagessen in der / im

Kindertageseinrichtung Tagespflegestelle Schule Hort*

Erstantrag

Folgeantrag Az.: _____

Antragstellerin/Antragsteller (bzw. gesetzliche Vertretung des Kindes/Jugendlichen)	
Name, Vorname:	
Straße, Hausnummer:	
PLZ, Wohnort:	Telefon:
Bank, Bankleitzahl:	Konto
Für das Kind / die Schülerin / den Schüler:	
Name, Vorname:	Geb.-Datum:
Staatsangehörigkeit: <input type="checkbox"/> deutsch <input type="checkbox"/> _____	Geschlecht: <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich

Es werden folgende Leistungen für Bildung und Teilhabe beantragt:

Zuschuss für gemeinschaftliches Mittagessen in der Kindertageseinrichtung/Tagespflegestelle/ Schule
Sie bestätigen durch die Antragstellung, dass das Kind/ die Schülerin/der Schüler regelmäßig am gemeinschaftlichen Mittagessen teilnimmt. Die Angaben zu den Kosten und der durchschnittlichen Inanspruchnahme sind erforderlich, um den Bedarf korrekt zu ermitteln. Bitte beachten Sie, dass pro Tag der Teilnahme am gemeinschaftlichen Mittagessen ein Eigenanteil von 1,00 Euro von Ihnen selbst zu erbringen ist.

* Ein Zuschuss zu den Kosten der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung im Hort ist nur bis zum 31.12.2013 möglich. (Übergangsregelung § 77 Abs. 11 SGB II bzw. § 131 Abs. 4 SGB XII)

Wichtige Hinweise zum Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Datenschutz und Datenschutzerklärung

Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 bis 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets erhoben. Mit der Verarbeitung einschließlich Übermittlung sowie Nutzung (§ 67 Abs. 5 und 6 SGB X) der für die Bildungs- und Teilhabeleistungen erforderlichen Daten durch die in den o. g. Gesetzen näher bestimmten Sozialleistungsträger bzw. beteiligten Institutionen bin ich einverstanden. Ich willige ferner darin ein, dass die vorgenannten Stellen Daten in Form eines Datenabgleichs austauschen dürfen. Diese Einwilligung erfolgt freiwillig und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Anspruchsberechtigte

Leistungen können für Schülerinnen und Schüler bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres beantragt werden, wenn diese eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten. Gleiches gilt für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen bzw. von einer Tagespflegeperson betreut werden. Die Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben können nur für Kinder und Jugendliche erbracht werden, die noch nicht volljährig (unter 18 Jahre) sind.

Anspruch auf Leistungen

Die Leistungen auf Bildung und Teilhabe werden nur auf Antrag und nicht rückwirkend erbracht.

Mitwirkungspflichten

Es ist bekannt, dass jede Veränderung in meinen Einkommens- und Vermögensverhältnissen dem jobcenter Wolfenbüttel bzw. dem Landkreis Wolfenbüttel unaufgefordert und unverzüglich mitzuteilen ist. Dieses gilt auch für meine Angehörigen. Durch falsche oder unvollständige Angaben in diesem Antrag sowie durch Unterlassen einer späteren Mitteilung über etwaige Veränderungen in den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen während des Bezuges von Sozialleistungen mache ich mich strafbar. Es wird die Wahrheit der Angaben in diesem Antrag und den Anlagen versichert.

Unterschrift zur Antragstellung und Bescheinigung der Einrichtung auf der Rückseite!

